

Lukas Lanzrein (SVP), Carlo Schlatter (SVP) und MU vom 21. November 2013

**Antrag:**

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Punkte zu prüfen:

1. Austritt der Stadt Thun aus der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS

Der Thuner Gemeinderat soll prüfen, welche Vorteile der Austritt der Einwohnergemeinde Thun aus der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS für unsere Stadt hätte. Er soll insbesondere auch die Einsparungen, u.a. durch Wegfallen der Beiträge, und die weiteren Konsequenzen etc. aufzeigen.

2. Einsatz im Städteverband und zuhanden des Kantons Bern

Der Gemeinderat soll prüfen, inwiefern sich die Stadt Thun im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im Schweizerischen Städteverband und als Einwohnergemeinde des Kantons Bern für eine Anpassung der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS bzw. für eine Anpassung der Allgemeingültigkeit dieser Richtlinien in der kantonalen Gesetzgebung einsetzen kann.

**Begründung:**

Die durch die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS erlassenen Richtlinien zur Bemessung der Sozialhilfebeiträge wie auch die Konferenz selbst standen bereits diverse Male in der öffentlichen Kritik. Nach dem berüchtigten „Berikoner Fall“, in welchem das Bundesgericht aufgrund der geltenden SKOS-Richtlinien entschied, dass einem renitenten jungen Sozialhilfebezügler, welcher sich nicht um Arbeit bemühte, die Sozialhilfe nicht gestrichen werden darf, trat die Einwohnergemeinde Dübendorf aus der Konferenz aus.<sup>1</sup> In der Folge lobte der abtretende SKOS-Präsident Walter Schmid den Bundesgerichtsentscheid und kritisierte die betroffene Gemeinde für ihr Verhalten.

Die Postulanten wollen mit vorliegendem Postulat keineswegs die Sozialhilfe als staatliche Unterstützung für Bedürftige in Frage stellen. Den Postulanten ist zudem bekannt, dass der Kanton Bern in Art. 8 der Sozialhilfeverordnung SHV die Anwendung der SKOS-Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe für den Kanton Bern - und damit für alle Bernischen Gemeinden - als allgemeinverbindlich erklärt hat. Demzufolge hat ein allfälliger Austritt der Stadt Thun aus der SKOS keinen unmittelbaren Einfluss auf die Anwendbarkeit der SKOS-Richtlinien.

Vielmehr geht es den Postulanten darum, die „blinde Anwendung“ von demokratisch ungenügend legitimierten Richtlinien zu hinterfragen und eine politische Diskussion über die Konsequenzen dieser blinden Anwendung zu ermöglichen. Verschärfend kommt hinzu, dass die Gemeinden aufgrund des innerkantonalen Lastenausgleichs immer mehr die politische Hoheit über ihre Finanzen verlieren. Zu diesem Schluss kommt auch der Gemeinderat im Aufgaben- und Finanzplan 2014 - 2017: „Sorgen bereitet vor allem der Aufwand für die Lastenausgleichsbereiche, der deutlich stärker wächst als die Steuereinnahmen (...). Der finanzielle Beitrag der Stadt Thun an die Verbundaufgaben mit dem Kanton nimmt in den nächsten Jahren erneut stark zu und beansprucht im Jahr 2014 mehr als den halben Gemeindesteuerertrag (53 %).“<sup>2</sup> Die Sozialhilfebeiträge stellen innerhalb dieser Verbundaufgaben ein grossen Anteil dar.

<sup>1</sup> Artikel online abrufbar: <http://www.nzz.ch/aktuell/zuerich/uebersicht/duebendorf-tritt-aus-der-skos-aus-1.18090787> (besucht am 17. November 2013).

<sup>2</sup> Aufgaben- und Finanzplan der Einwohnergemeinde Stadt Thun, S. 34.

Aufgrund steigender Sozialhilfebeiträge und der damit einhergehenden Belastung der öffentlichen Finanzen ist eine politische Debatte angezeigt. Die SKOS-Richtlinien tragen massgebend zu diesen steigenden Kosten bei.

Dringlichkeit wird nicht verlangt.

Thun, 21. November 2013

Handwritten signatures and notes in blue ink:

- Top center: "L. Laj." with a long horizontal line extending to the right.
- Left side: "Lun" (partially obscured).
- Center: "S. Buss" and "Th." (partially obscured).
- Right side: "Michael Jähle" (written twice).
- Bottom left: "H. H." (partially obscured).
- Bottom center: "F. B. B." (partially obscured).
- Bottom right: "V. Sch." (partially obscured).